

---

**CEN/TS 16931-2:2017**

 NBN



---

**Elektronische Rechnungsstellung - Teil 2: Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen**

---

Gültig ab 30-06-2017

Access to this publication is sponsored by the European Commission

ICS: 35.240.20, 35.240.63

---

Bureau for Standardisation  
Jozef II-straat 40 bus 6  
1000 Brussel

T. +32 2 738 01 11  
F. +32 2 733 42 64  
info@nbn.be

BTW BE0880.857.592  
IBAN BE41 0003 2556 2110  
BIC Code BPOTBEB1

[www.nbn.be](http://www.nbn.be)



## National Foreword

Users are allowed to make derivative use of this publication.

Derivative applications, which are based on or use information from this publication shall include a statement that is well visible to the users clarifying that this is an implementation of the publication and stating that such reproduction is with the permission of CEN and NBN as copyright owners.

CEN and NBN bear no liability from the use of the content and implementation of such derivative application and give no warranties expressed or implied for any purpose of such implementation. In case of doubt, users shall always refer to the content of the publication provided by NBN which makes available the official authoritative text here (<https://shop.nbn.be/Search/SearchResults.aspx?a=16931-2&b=&c=&d=&e=&f=&g=1&h=0&i=&j=docnr&Ulc=en&k=0&y=&m=#details>).



TECHNISCHE SPEZIFIKATION

**CEN/TS 16931-2**

TECHNICAL SPECIFICATION

SPÉCIFICATION TECHNIQUE

Juni 2017

ICS 35.240.20; 35.240.63

Deutsche Fassung

## Elektronische Rechnungsstellung - Teil 2: Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen

Electronic invoicing - Part 2: List of syntaxes that  
comply with EN 16931-1

Facturation électronique - Partie 2: Liste de syntaxes  
conformes avec EN 16931-1

Diese Technische Spezifikation (CEN/TS) wurde vom CEN am 17. April 2017 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

Die Gültigkeitsdauer dieser CEN/TS ist zunächst auf drei Jahre begrenzt. Nach zwei Jahren werden die Mitglieder des CEN gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben, insbesondere über die Frage, ob die CEN/TS in eine Europäische Norm umgewandelt werden kann.

Die CEN Mitglieder sind verpflichtet, das Vorhandensein dieser CEN/TS in der gleichen Weise wie bei einer EN anzukündigen und die CEN/TS verfügbar zu machen. Es ist zulässig, entgegenstehende nationale Normen bis zur Entscheidung über eine mögliche Umwandlung der CEN/TS in eine EN (parallel zur CEN/TS) beizubehalten.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel**

## Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort .....	3
Einleitung .....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen .....	5
3 Begriffe .....	5
4 Herangehensweise .....	5
5 Prüfkriterien .....	7
6 Prüfergebnisse.....	7
6.1 Prüfung der UN/CEFACT XML.....	7
6.2 Prüfung der UN/EDIFACT .....	8
6.3 Prüfung der OASIS UBL.....	9
6.4 Prüfung der Financial Invoice (basierend auf ISO 20022) .....	10
7 Liste der Syntaxen, die EN 16931-1:2017 erfüllen.....	10
Literaturhinweise.....	12

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TS 16931-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Normungsauftrag erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/55/EU [2].

Dieses Dokument ist Teil einer Reihe von Dokumenten bestehend aus:

- EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschriftsanzeige*
- CEN/TS 16931-3-3:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6<sup>1)</sup>, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer — Prüfmethodik*

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Technische Spezifikation anzukündigen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

---

1) In Vorbereitung.

## Einleitung

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission würde „die Masseneinführung der elektronischen Rechnungsstellung innerhalb der EU erheblichen wirtschaftlichen Nutzen bringen; Schätzungen zufolge ließen sich durch den Übergang von beleghaften zu elektronischen Rechnungen innerhalb von sechs Jahren rund 240 Mrd. EUR einsparen“ [3]. Aufgrund dieser Anerkennung soll die elektronische Rechnungsstellung „nach dem Willen der Kommission bis zum Jahr 2020 in Europa zur vorherrschenden Fakturierungsmethode werden“.

Als Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Richtlinie 2014/55/EU [2] über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen darauf angelegt, den Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung an die öffentliche Verwaltung (B2G) für die Lieferung von Waren oder für die Erbringung von Bau- und Dienstleistungen zu erleichtern sowie den Handel zwischen Wirtschaftsteilnehmern selbst (B2B) zu unterstützen. Im Besonderen legt sie den rechtlichen Rahmen für die Einführung und Annahme einer Europäischen Norm (EN) für das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung dar (EN 16931-1:2017).

Das Kernrechnungsmodell, wie in EN 16931-1:2017 beschrieben, basiert auf der Prämisse, dass eine zwar begrenzte, aber ausreichende Menge von Informationselementen definiert werden kann, die allgemein anwendbare rechnungsbezogene Funktionalitäten unterstützt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/55/EU [2] sowie nach Veröffentlichung der Fundstelle von EN 16931-1:2017 im Amtsblatt der Europäischen Union werden alle öffentlichen Auftraggeber und Auftraggeber in der EU verpflichtet, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, sofern

- sie mit dem in EN 16931-1:2017 beschriebenen semantischen Inhalt übereinstimmen,
- sie in einer der Syntaxen verfasst sind, die in CEN/TS 16931-2 in Übereinstimmung mit dem Auftrag angegeben sind, auf den in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2014/55/EU Bezug genommen wird,
- sie die entsprechende Zuordnung, wie im jeweiligen Unterabschnitt von CEN/TS 16931-3 definiert, erfüllen.

Diese Technische Spezifikation des CEN gibt die Beschlüsse aus der Beurteilung der folgenden vier Syntaxen vor:

- UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message, wie in XML Schemas 16B (SCRDM – CII) spezifiziert;
- UN/EDIFACT INVOIC message, wie in den United Nations rules for Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport (UN/EDIFACT) [8] directory version D.14B [10] aufgeführt;
- UBL Rechnungs- und Gutschriftsnachrichten, wie in ISO/IEC 19845:2015 definiert;
- Financial Invoice FinancialInvoiceV01 message [9] auf der Grundlage von ISO 20022.

Die Beurteilung basiert auf den Kriterien aus dem Normungsauftrag [1], der nach Artikel 3 der Richtlinie 2014/55/EU [2] ausgegeben wurde.

Die Norm EN 16931-1:2017 und die sie ergänzenden Normungsergebnisse ermöglichen semantische Interoperabilität von elektronischen Rechnungen und helfen, Marktschranken und Handelshemmnisse, die sich aus den unterschiedlichen nationalen Vorschriften und Normen ergeben, zu beseitigen, und tragen so zur Erreichung des von der Europäischen Kommission gestellten Ziels bei.



## 1 Anwendungsbereich

Diese Technische Spezifikation gibt in Abschnitt 7 in Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien aus dem Normungsauftrag [1] die Liste der Syntaxen vor, die das in EN 16931-1:2017 spezifizierte Kernrechnungsmodell erfüllen und seinen syntaktischen Ausdruck ermöglicht.

Die Auswahl der Syntaxen wurde auch aus dem Normungsauftrag [1] abgeleitet. Dieser gibt an, dass die Liste im Hinblick auf die Kostenbegrenzung für Behörden idealerweise nicht mehr als fünf Syntaxen beinhalten sollte. Es wurden vier Syntaxen in Betracht gezogen und anhand von Kriterien aus dem Normungsauftrag [1] beurteilt.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*

ISO/IEC 19845:2015<sup>2)</sup>, *Information Technology — Universal business language version 2.1 (UBL v2.1)*

UN/CEFACT Cross Industry Invoice in XML Schemas 16B (SCRDM – CII)<sup>3)</sup>

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16931-1:2017.

## 4 Herangehensweise

EN 16931-1:2017 definiert ein semantisches Modell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung. Ziel des semantischen Kernrechnungsmodells ist es, Computeranwendungen die Erstellung elektronischer Rechnungen sowie anschließend anderen Anwendungen den Empfang und die automatische Verarbeitung dieser Rechnungen zu vereinfachen. Diese elektronischen Rechnungen werden auf elektronischem Wege übertragen und empfangen, ohne dass eine vorherige bilaterale Vereinbarung über den Inhalt oder Elemente der Rechnung erforderlich ist. Um elektronische Rechnungen auszutauschen, müssen die Elemente des Modells jedoch in einer „Syntax“ dargestellt werden. Eine Syntaxspezifikation ermöglicht den Computersystemen, den Inhalt (Elementwerte) als Teil eines Datenstroms zu identifizieren.

CEN/TC 434 hat eine kurze Liste von Syntaxen auf Grundlage der Syntaxen vorgegeben, die im Normungsauftrag [1] erwähnt werden: UN/CEFACT XML, UN/EDIFACT [8], OASIS UBL und Financial Invoice (auf der Grundlage von ISO 20022) [9].

Tabelle 1 zeigt das Technologieregister der vier Syntaxen und jeweiligen Versionen durch Angabe der Basissyntax, der Namen und Versionen von Nachrichtenstandards für elektronische Rechnungsstellung sowie der Codelistenversionen.

---

2) Verfügbar auch als OASIS UBL v2.1 unter <http://docs.oasis-open.org/ubl/os-UBL-2.1/UBL-2.1.pdf>

3) Verfügbar unter [http://www.unece.org/cefact/xml\\_schemas/index](http://www.unece.org/cefact/xml_schemas/index)

Tabelle 1 — Technologieregister für Syntaxen und Versionen

<b>Basissyntax</b>	XML 1.0	ISO 9735 (alle Teile) [8] (UN/EDIFACT) S4	XML 1.0	XML 1.0
<b>Nachrichtenstandard für elektronische Rechnungsstellung</b>	Cross Industry Invoice	INVOIC	Invoice and Credit Note	Financial Invoice
<b>Version des Nachrichtenstandards für elektronische Rechnungsstellung</b>	auf Grundlage des Verzeichnisses XML Schemas 16B (SCRDM – CII)	auf Grundlage des Verzeichnisses D14B	2.1	v01
<b>Codelistenversionen</b>				
Codelisten auf der Grundlage von UN/CEFACT	D16B [4] oder höher	auf alle Syntaxen anwendbar		
Codelisten auf der Grundlage von ISO	2015 oder höher	auf alle Syntaxen anwendbar		
andere (neue) Codelisten	2016 oder höher	auf alle Syntaxen anwendbar		
UN/CEFACT-Empfehlung 20 Überarbeitung 12	auf alle Syntaxen anwendbar			
UN/CEFACT-Empfehlung 21 Überarbeitung 9	auf alle Syntaxen anwendbar			

## 5 Prüfkriterien

Der Normungsauftrag [1] gibt eine Reihe von Kriterien vor (siehe Tabelle 2), die die Grundlage für die Beurteilung der Syntaxen bilden. Jede der Syntaxen wurde nach diesen Kriterien beurteilt.

**Tabelle 2 — Die Kriterien aus dem Normungsauftrag (Anforderungen)**

ID	Anforderungen
1	Entsprechung mit dem in EN 16931-1:2017 spezifizierten semantischen Kernrechnungsmodell
2	international, offen und frei nutzbar
3	Vorhandensein eines Führungs- und Nachhaltigkeitsmodells
4	Bestandteil einer kohärenten Reihe an Normen und technischen Spezifikationen zur Unterstützung des weiteren elektronischen Beschaffungsprozesses oder der weiteren Lieferkette der elektronischen Rechnungsstellung
5	weit verbreitete Nutzung in der EU oder weltweit
6	Nutzung in Produktionsumgebungen (und nicht nur Prüfungen) sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor
7	Widerspiegelung allgemein anerkannter Technologie sowie Bestreben, jüngste technologische Entwicklungen, die als aktueller Stand der Technik angesehen werden, mit einzubeziehen
8	frei verfügbare Leitfäden, Codelisten, Validierungstools zur einfacheren Implementierung durch IKT-Anbieter und -Lieferanten
9	Vorhandensein einer Reihe von offiziellen, frei verfügbaren syntaxabhängigen Artefakten zur Validierung (das XML Schema oder Schematron) zur Unterstützung toolunabhängiger Validierung
10	Vorhandensein einer offiziellen Update- und Versionierungsstrategie, die die Abwärtskompatibilität angemessen berücksichtigt, sowie eines angemessenen Leitfadens für die Anpassung, in dem erklärt wird, wie die Syntax zu erweitern und einzuschränken ist

Die Leitlinien stammen aus vereinbarten Kommissionszielen, die in Mitteilungen, wie z. B. COM (2013) 453 Final, dokumentiert wurden.

## 6 Prüfergebnisse

### 6.1 Prüfung der UN/CEFACT XML

Beurteilt wird die Version XML Schemas 16B (SCRDM – CII).

UN/CEFACT XML-Nachrichtenstandards für Geschäftsprozesse werden von der UN/CEFACT<sup>4)</sup> erarbeitet. Hierdurch werden ein internationaler Fokus, Offenheit des Prozesses und freie Nutzung sichergestellt, die Ziel der UN/CEFACT sowie der Richtlinie der UNECE als globales Forum<sup>5)</sup> sind. Im Hinblick auf sämtliche ihrer veröffentlichten Spezifikationen und Normen sind die Rechte an geistigem Eigentum (en: intellectual property rights, IPR) Eigentum der Vereinten Nationen, die sicherstellen, dass diese für jedermann offen und frei nutzbar sind.

---

<sup>4)</sup> <http://www.unece.org/cefact/>

<sup>5)</sup> [www.cen.eu](http://www.cen.eu), [www.unece.org/cefact.html](http://www.unece.org/cefact.html)

**CEN/TS 16931-2:2017 (D)**

Die UN/CEFACT, eine zwischenstaatliche, dem UNECE Committee on Trade angeschlossene Stelle, ist mit der Entwicklung eines Arbeitsprogramms allgemeiner Relevanz zur Erreichung verbesserter weltweiter Koordination und Kooperation in den Bereichen der Handelserleichterungen und elektronischen Geschäftsprozesse beauftragt, das sowohl kommerzielle als auch staatliche Geschäftsprozesse abdeckt, mit Hilfe derer Wachstum im internationalen Handel sowie in damit zusammenhängenden Leistungen gefördert werden kann. Sie fördert eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Privatunternehmen, um die Interoperabilität für den Austausch von Informationen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zu sichern.

UN/CEFACT XML sowie sämtliche zugrunde liegenden Normen (d. h. Core Component Methodology, Library, Message Assembly, XML Naming and Design Rules) werden von der UN/CEFACT innerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen des Wirtschafts- und Sozialrats, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE), regelmäßig gepflegt. Der Prozess dieser Pflege wird dokumentiert, angewendet und verwaltet. Sämtliche relevanten Verfahrensdokumente stehen zur Verfügung. Eine offene Teilnahme für sämtliche beteiligten Interessenvertreter wird durch die nationalen Delegationen sichergestellt, die von jedem UN-Mitglied nominiert werden. Zudem können von den Vereinten Nationen anerkannte Organisationen an dem Entwicklungs- und Pflegeprozess teilnehmen.

Die UN/CEFACT Cross Industry Invoice (CII) [2], veröffentlicht als Teil von UN/CEFACT XML, schließt ein semantisches Datenmodell mit ein. Dieses semantische Datenmodell wurde an europäische Bedürfnisse angepasst und bildete die Grundlage für CWA 16356 (alle Teile) (UN/CEFACT CII Implementation Guide), allgemein bekannt als MUG [5][6]. Das semantische Modell von CWA 16356 (alle Teile) [6] diente als eine der Quellen für die Erarbeitung des Kernrechnungsmodells, das in EN 16931-1:2017 enthalten ist.

Die Europäische Kommission sieht UN/CEFACT XML auf dem Weg zur Digitalisierung als wichtige technische Lösung an. 2009 empfahl die Expertengruppe der Europäischen Kommission für elektronische Rechnungsstellung im Final Report of the European Commission Expert Group on e-invoicing [4] die Annahme der UN/CEFACT Cross Industry Invoice sowohl durch den privaten als auch den öffentlichen Sektor.

Auf der Grundlage der Beurteilung wird beschlossen, dass UN/CEFACT XML Schema 16B (SCRDM - CII) auf der Liste der Syntaxen erscheint, die EN 16931-1:2017 erfüllen.

**6.2 Prüfung der UN/EDIFACT**

UN/EDIFACT umfasst eine Reihe international vereinbarter Normen, Verzeichnisse und Leitfäden für den elektronischen Austausch von strukturierten Daten auf der Grundlage von ISO 9735 (alle Teile) [8].

Beurteilt wird die Version D14B [10].

UN/EDIFACT, so wie auch UN/CEFACT XML, wird von der UN/CEFACT entwickelt und gepflegt; die in 6.2 vorgegebenen Informationen in Bezug auf Verwaltung, Support usw. gelten für UN/EDIFACT gleichermaßen.

Die UN/CEFACT, eine zwischenstaatliche, dem UNECE Committee on Trade angeschlossene Stelle, ist mit der Entwicklung eines Arbeitsprogramms allgemeiner Relevanz zur Erreichung verbesserter weltweiter Koordination und Kooperation in den Bereichen der Handelserleichterungen und elektronischen Geschäftsprozesse beauftragt, das sowohl kommerzielle als auch staatliche Geschäftsprozesse abdeckt, mit Hilfe derer Wachstum im internationalen Handel sowie in damit zusammenhängenden Leistungen gefördert werden kann. Sie fördert eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Privatunternehmen, um die Interoperabilität für den Austausch von Informationen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor zu sichern.

Das erste UN/EDIFACT-Verzeichnis wurde 1988 veröffentlicht und ist seitdem durch zahlreiche Privatunternehmen weltweit in verschiedensten Geschäftszweigen auf breiter Ebene eingeführt worden. Bei öffentlichen Stellen ist es jedoch nicht so verbreitet. Aus diesem Grund stellt es eine wichtige Lösung für B2B-Transaktionen dar; in manchen Fällen wird es zudem von Regierungsbehörden akzeptiert.

In der UN/CEFACT werden Standardnachrichten unter Verwendung der von verschiedensten Arbeitsgruppen weltweit zur Erleichterung von Verwaltung, Handel und Transport entwickelten UN/EDIFACT-Syntax (ISO 9735) eingesetzt. In dem Prozess der Handelserleichterungen der UNECE werden formale Leitlinien durch Veröffentlichung von Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Diese Empfehlungen decken eine Vielzahl von Themen ab, manche betreffen jedoch gezielt elektronische Nachrichten.

Die Europäische EDI-Mustervereinbarung, die in Anhang 1 der Empfehlung 94/820/EG [7] der Kommission über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches zu finden ist, legt unter 9.4 dar, dass UN/EDIFACT von Wirtschaftsteilnehmern und Organisationen genutzt und vereinbart werden sollte, die ihren Handel über EDI abwickeln. Durch die Veröffentlichung der Empfehlung begann die Einführung und Nutzung von UN/EDIFACT im privaten Sektor.

Auf der Grundlage der Beurteilung wird beschlossen, dass UN/EDIFACT [8] D14B [9] nicht auf der Liste der Syntaxen erscheint, die EN 16931-1:2017 erfüllen.

### 6.3 Prüfung der OASIS UBL

Die Universal Business Language (UBL) ISO/IEC 19845 wird vom OASIS open standards consortium entwickelt. OASIS ist ein nicht-gewinnorientiertes, internationales Konsortium, das die Entwicklung, Konvergenz und Annahme offener Standards für die allgemeine Informationsgesellschaft fördert.

Beurteilt wird die Version UBL 2.1.

UBL bietet eine allgemein verständliche und anerkannte Syntax für rechtsverbindliche Geschäftsdokumente und wird innerhalb eines genormten Geschäftsrahmens, wie z. B. ISO 15000 (ebXML) angewendet, um eine vollständige normenbasierte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die die Vorteile bestehender EDI-Systeme auf Unternehmen beliebiger Größe ausweiten kann. UBL steht jedermann ohne rechtliche Einschränkungen oder Lizenzgebühren frei zur Verfügung.

UBL wird weltweit für das Auftragswesen (z. B. für Bestellvorgänge und elektronische Rechnungsstellung), das Beschaffungswesen (z. B. für Angebote und Kataloge), die Nachlieferung (z. B. Inventarverwaltung) sowie den Transport und die Logistik (z. B. für Frachtbriefe, Versandanweisungen und kombinierte Frachtverwaltung) genutzt. UBL stellt Standards für die PEPPOL-Plattform (Pan European eProcurement Online) sowie für Initiativen hinsichtlich öffentlicher Aufträge in Österreich, Belgien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich zur Verfügung.

In den vergangenen 5 bis 10 Jahren hat sich UBL zu einer Syntax entwickelt, die von zahlreichen Regierungsbehörden in Europa genutzt und vorgeschrieben wird und zudem in Initiativen wie z. B. European Commission Open ePrior<sup>6)</sup> und openPEPPOL<sup>7)</sup> angewendet wird. UBL wurde nach positiver Beurteilung durch die Multi-Stakeholder Platform on ICT Standardisation<sup>8)</sup> per Durchführungsbeschluss 2014/771/EU der Kommission [11] zur Verweisung in öffentlichen Aufträgen festgelegt.

Auf der Grundlage der Beurteilung wird beschlossen, dass UBL 2.1 auf der Liste der Syntaxen erscheint, die EN 16931-1:2017 erfüllen.

---

<sup>6)</sup> <https://joinup.ec.europa.eu/software/openeprior/home>

ePrior verwendet UBL-konforme Dokumentinstanzen, obwohl die UBL-Dokumente nicht zu 100 % identisch sind (Teile des Dokumentmodells). Hinsichtlich der zukünftigen Position von e-Prior gegenüber UBL erfolgt keine UBL-Anpassung mehr, sobald sich e-Prior für UBL 2.1 entscheidet.

<sup>7)</sup> <http://www.peppol.eu>

<sup>8)</sup> <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/5722/attachments/1/translations/en/renditions/native>

**CEN/TS 16931-2:2017 (D)****6.4 Prüfung der Financial Invoice (basierend auf ISO 20022)**

Die Financial Invoice gehört zu einer Reihe von Trade Services-Nachrichten<sup>9)</sup>, die auf der Grundlage von ISO 20022 entwickelt wurden. Eine Registrierungsstelle, die ISO/TC 68 unterliegt, ist mit dem Entwicklungs- und Pflegeprozess betraut. Die Financial Invoice Version 01 unterstützt die Bereitstellung von finanziellen und damit zusammenhängenden Leistungen, für die der Austausch von Rechnungs-Informationen gefordert wird.

Beurteilt wird die auf ISO 20022 basierende Financial Invoice Version 01.

Diese Version unterstützt die Bereitstellung von finanziellen und damit zusammenhängenden Leistungen, für die der Austausch von Rechnungs-Informationen gefordert wird. Während die Hauptfunktion der Financial Invoice-Nachricht in einer Zahlungsaufforderung des Verkäufers an den Käufer besteht, kann die Financial Invoice-Nachricht auch als Rechnungsnachweis zur Unterstützung einer Finanzdienstleistung, wie z. B. Factoring, Kreditbriefe und Bankzahlungsverpflichtungen, dienen, um internetbasierte Dienstleistungen, wie z. B. elektronische Fakturierung, zu ermöglichen, sowie als Grundlage für die Übertragung von Rechnungs-Informationen über Drittanbieter, wie z. B. Anbietern von Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Rechnungsstellung.

Die Financial Invoice (auf der Grundlage von ISO 20022) erfüllt zahlreiche Kriterien und ist Teil einer Nachrichtenreihe, die die finanzielle Lieferkette abdeckt. Sie wird jedoch nur selten außerhalb des Finanzsektors eingeführt und deckt nicht den weiteren elektronischen Beschaffungsprozess ab. Die Zuordnung zwischen einigen Elementen des semantischen Kerndatenmodells und der Financial Invoice ist derzeit nicht möglich.

Die verwaltende Instanz wird in Zukunft keinerlei Pflegeaktivitäten an der Financial Invoice vornehmen.

Auf der Grundlage der Beurteilung wird beschlossen, dass die ISO 20022-basierte Financial Invoice-Version 01 [9] nicht auf der Liste der Syntaxen erscheint, die EN 16931-1:2017 erfüllen.

**7 Liste der Syntaxen, die EN 16931-1:2017 erfüllen**

Auf der Grundlage der Beurteilung muss die Liste der begrenzten Anzahl an Syntaxen, die EN 16931-1:2017 erfüllen, folgendes beinhalten:

- UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message, wie in XML Schemas 16B (SCRDM – CII) spezifiziert;
- UBL Rechnungs- und Gutschriftsnachrichten, wie in ISO/IEC 19845:2015 definiert.

Es wird erwartet, dass die oben genannte Liste zur Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung in der Auftragsvergabe führt und ihre praktische Anwendung erleichtert.

Die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung muss vorrangig behandelt werden, da sie zu wirtschaftlich effizienten Lösungen und geringeren Kosten für die Gesellschaft führt; ein funktionales System der elektronischen Rechnungsstellung für öffentliche Aufträge erfordert die praktische Anwendung durch mehrere tausend öffentliche Auftraggeber. Die Frage, ob Behörden über die erforderlichen Kapazitäten verfügen, um die Bestimmungen der Richtlinie umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf kleine lokale Behörden, war einer der Schlüsselaspekte in der Auswahl der in der Liste enthaltenen Syntaxen.

Die in diesem Dokument vorgegebene Liste stimmt mit dem Auftrag überein, auf den in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie 2014/55/EU Bezug genommen wird.

---

<sup>9)</sup> [http://www.iso20022.org/trade\\_services\\_messages.page](http://www.iso20022.org/trade_services_messages.page)

Es sollte beachtet werden, dass die Richtlinie 2014/55/EU:

- nicht vorschreibt, welche Syntax für die elektronische Rechnungsstellung in der Auftragsvergabe verwendet werden sollte. Sie gibt nur an, welche Syntaxen öffentliche Auftraggeber anzunehmen haben. Es ist sehr gut möglich und durchaus wahrscheinlich, dass andere Syntaxen, die nicht in der obigen Liste enthalten sind, weiterhin genutzt werden, auch für grenzüberschreitenden Austausch, insbesondere, wenn nationale oder lokale Praktiken bereits weit verbreitet sind;
- den öffentlichen Auftraggebern keinen Raum lässt, auszuwählen, welche der, in der Liste, die nach Artikel 3 der Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird, enthaltenen Syntaxen sie annehmen. Artikel 7 gibt eindeutig vor, dass elektronische Rechnungen, die der Norm und jeglicher Syntax aus der veröffentlichten Liste entsprechen, von öffentlichen Auftraggebern und Auftraggebern in der EU empfangen und verarbeitet werden müssen. Jegliche Abweichung von dieser Regel würde einen Verstoß gegen die Richtlinie darstellen.

## Literaturhinweise

- [1] ANNEX TO THE COMMISSION IMPLEMENTING DECISION C. (2014)7912 final of 10 December 2014 on a standardisation request to the European standardisation organisations as regards a European standard on electronic invoicing and a set of ancillary standardization deliverables pursuant to Regulation (EU) No 1025/2012 of the European Parliament and of the Council.  
Verfügbar unter <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/8650/attachments/1/translations/en/renditions/pdf>
- [2] Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen.  
Verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014L0055>
- [3] MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN vom 2. Februar 2010: „Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung für Europa nutzen“ — COM(2010) 712 final.  
Verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0712:FIN:de:PDF>
- [4] Final Report of the European Commission Expert Group on e-invoicing.  
Verfügbar unter [http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/docs/2009/e-invoicing/report\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2009/e-invoicing/report_en.pdf)
- [5] CWA 16356-1:2011 (E) *UN/CEFACT CII Implementation Guideline — Part 1: Introduction*  
Verfügbar unter [http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/Documents/CWA\\_16356-1.pdf](http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/Documents/CWA_16356-1.pdf)
- [6] CWA 16356-2:2011 (E) *UN/CEFACT CII Implementation Guideline — Part 2: European CORE INVOICE data model*  
Verfügbar unter <http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/Documents/CWA%2016356-2.pdf>
- [7] Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches (Text von Bedeutung für den EWR)  
Verfügbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A31994H0820>
- [8] ISO 9735 (alle Teile), *Electronic data interchange for administration, commerce and transport (EDIFACT) — Application level syntax rules*
- [9] INVOICE F., INVOICE F. V01 message, ISO 20022 — Registration Authority, SWIFT S.C.R.L.  
Verfügbar unter <https://www.iso20022.org/standardsrepository/public/wqt/Content/mx/tsin.004.001.01>
- [10] UNITED NATIONS DIRECTORIES FOR ELECTRONIC DATA INTERCHANGE FOR ADMINISTRATION, COMMERCE AND TRANSPORT (UN/EDIFACT Standard Directory) version D14B  
Verfügbar unter <http://www.unece.org/tradewelcome/un-centre-for-trade-facilitation-and-e-business-uncefact/outputs/standards/unedifact/directories/download.html>
- [11] Durchführungsbeschluss der Kommission vom 31. Oktober 2014 zur Festlegung des Standards Universal Business Language, Version 2.1, als referenzierbar bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (2014/771/EU)  
Verfügbar unter [http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOL\\_2014\\_315\\_R\\_0007](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:JOL_2014_315_R_0007)